

Heiße Liebe, kaltes Herz

Fadenscheinige, manipulative Argumentation, Ignoranz gegenüber konstruktiven Vorschlägen: Die ganzjährige Sperrung der Badener Wand am Battert im Schwarzwald erinnert fatal an ein dunkles Kapitel der deutschen Klettergeschichte – und könnte künftigem, ähnlichem Machtmissbrauch die Tore öffnen. Vom Kampf der feurigen Kletterer gegen die Eiskönigin der Naturschutzbehörde.

Von Andi Dick



Foto: Andi Dick



Andi Dick, Dipl.-Ing. (FH) für Umwelt- und Verfahrenstechnik und staatlich geprüfter Berg- und Skiführer, hat 2022 einen Felsen im Frankenjura verlassen, weil sich dort ein Turmfalke nicht an sein Nest traute.

Frühsommer 1982: Mit zehn Leuten aus der DAV-Jungmannschaft schleppen wir ein zentnerschweres Stromaggregat auf den Felskopf, seilen mit der 50-Meter-Kabeltrommel ab und bohren mit der schweren Hilti 25-Millimeter-Löcher für Bühlerhaken – endlich werden die großartigen Routen an der Badener Wand im Traditionsklettergebiet Battert saniert. Die Wand meiner ersten Schritte im Fels, immer wieder gut für einen ganz besonderen Erlebnistag in meiner Felsheimat.

Januar 2023: „Es tut weh, Haken abzuflexen, wenn man selber Kletterer ist“, lässt sich ein Vertikalarbeiter zitieren. Trotzdem haben sie's getan: Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RP KA), der obersten Naturschutzbehörde, entfernte die Firma der ehemaligen DAV-Kader-Kletterer Timo Preußler und Max Wörner alle Haken an der Badener Wand. Und sie demontierten die über hundert Jahre alten hölzernen „Felsenbrücken“, besonders charmante Aussichtspunkte für den Blick über die Kurstadt Baden-Baden auf Schwarzwald und Rheinebene. Diese destruktive Maßnahme, rigide und rasant durchgeboxt trotz laufender Beschwerden, ist ein trauriger Tiefpunkt nach einem heißen Kampf, in dem sich die Kletter-Vertreter einem übermächtigen und kalten Gegner gegenübersehen. Wie die Behörde Fakten manipulativ zurechtbog und wohlbegründete Argumente abschmettete, erinnerte schmerzhaft an das dunkelste Kapitel des Mittelgebirgskletterns in Deutsch-

Das waren noch Zeiten: Eine halbjährige Sperrung des linken Wandteils der Badener Wand (links der bewachsenen Kante) reichte für den Bruterfolg des Wanderfalcons aus – die großartigen Routen des rechten Wandteils blieben ganzjährig bekletterbar. Nun ist die gesamte Wand gesperrt, die Haken abgeflext.

Foto: Andi Dick

land: Mit Schlagzeilen wie „Kletterer bohren die Felsen kaputt“ machte damals in den 1980-/90er-Jahren ein absolutistischer Naturschutz Front gegen den Natursport. Viele Felsen sind heute noch ohne nachvollziehbaren Grund gesperrt; noch mehr wären es, hätten sich die Kletterer nicht gewehrt. Nun ist die nächste Runde eingeläutet.



Was ist recht in der Natur?

Für Bewohner seliger Inseln, die von Behördenwillkür und Kletterverboten weitgehend verschont sind, ein kurzer Blick auf deutsche Naturschutz-Gründlichkeit und deren Auswüchse in der Vergangenheit. Im Land von Wolfgang Güllich, Kurt Albert und Alex Megos gilt das „freie Betretungsrecht der Landschaft“ inklusive Sport als Grundrecht, das nur zugunsten höherer Rechtsgüter eingeschränkt werden darf. Also etwa aus Notwendigkeiten des Naturschutzes.

1981 wurde der Battert – Porphyrtürme umwuchert von hundertjährigen Baumriesen – zum Naturschutzgebiet. Würde nun das Klettern verboten? Mein Vater Georg Dick schaffte es damals, alle Interessengruppen – behördlichen wie privaten Naturschutz, Forst und Natursport – an einem runden Tisch auf Augenhöhe zu vereinen und im „Arbeitskreis Battert“ gute Lösungen zu finden, die die Bedürfnisse von „Natur“ und „Sport“ verbanden. Zugangswege wurden befestigt und markiert, das für Pionierpflanzen wertvolle Schuttfeld unter der Badener Wand ganzjährig gesperrt, der linke Teil der Wand halbjährlich bis zum Ende bestehender Vogelbrutversuche. Das Modell Battert wurde beispielgebend für die bundesweiten „Arbeitskreise Klettern und Naturschutz“, die der Deutsche Alpenverein koordiniert.

Zentnerschweres Stromaggregat, 50-Meter-Kabeltrommel, kiloschwere Bohrmaschine für 25-Millimeter-Löcher: Das Setzen der Bühlerhaken an der Badener Wand 1982 war Schwerarbeit. Das Abflexen 2023 ging deutlich einfacher. Foto: Andi Dick



Heute umfasst die Sperrzone die gesamte Badener Wand; die Bohrhaken und die Felsenbrücken wurden entfernt. Die begrenzte Sperrung betraf den linken Wandteil ab der baumbewachsenen Schluchtrinne, der Brutplatz der Falken ist ganz links auf dem grasbewachsenen „Alpinen Band“. Foto: Jonas Heck, Freigabe: RP KA



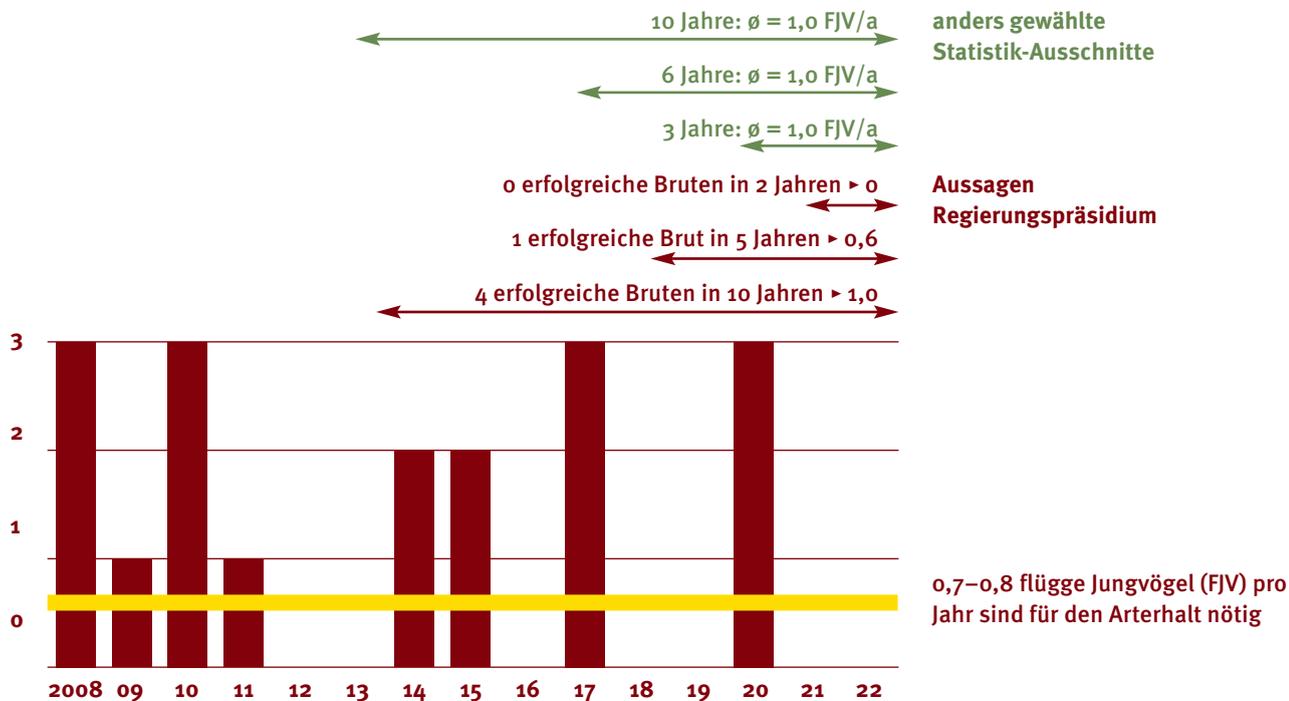
Ein „kletterfreies Baden-Württemberg“ forderten damals übermotivierter Naturschützer, und dafür schreckten sie vor Verleumdungskampagnen nicht zurück, in denen Kletterer mit Steigeisen Falkennester zertraten. Der DAV ging damals in die Verhandlungen mit den Behörden mit ausgewogenen Kompromissvorschlägen – fair, aber naiv, denn der Naturschutz kam mit Maximalforderungen, und so lag das Ergebnis meist im Abseits. Behörden machen Druckausgleich, lernte man damals schmerzhaft. Gut, dass sich ab 1991 in den Regionen IGs (Interessengemeinschaften) Klettern bildeten, die voll fürs Klettern eintreten konnten – dadurch wurde der DAV, der ja auch Naturschutzverband ist, zum Kompromiss-Gestalter. Für ihr Engagement, das Klettern in den deutschen Mittelgebirgen naturverträglich zu organisieren, erhielten DAV und IG Klettern 2000 den Bayerischen Umweltpreis. Nicht überall leider waren sie so erfolgreich für Lösungen auf Augenhöhe und mit Menschenverstand wie etwa im Frankenjura – dort kommen heute die Hauptprobleme aus

dem Besucherandrang; viele sind „Vertriebene“ aus nördlicheren Regionen. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen etwa wurden die meisten Felsen gesperrt oder mit hanebüchener Nutzungseinschränkungen überzogen. An den großartigen Bruchhauser Steinen steht heute noch ein Schild, das behauptet, am Beinahe-Aussterben der Wanderfalken sei das Klettern Schuld gewesen – wissenschaftliche Tatsache ist, dass das Insektengift DDT aus der Landwirtschaft über die Nahrungskette die Eierschalen brüchig machte.

In Schwaben machten die Kletterer mobil: 1993 bildeten rund 3000 Menschen eine 16 Kilometer lange „Seilschaftskette“ durchs sperrungsgebeuteltes Donautal; bei einer Kundgebung und auch ein Jahr später in Stuttgart redete der prominente CDU-Politiker Heiner Geißler auf dem Podium. Mit dieser Hilfe, viel ehrenamtlichem Engagement und Unterstützung durch DAV-Landes- und Bundesverband besserte sich die Situation allmählich – heute arbeitet der DAV für ein „Kletterland Baden-Württemberg“.

Dann kam der Rückschlag: Die Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder, seit 2019 Chefin der Naturschutzbehörde in Karlsruhe, plante die ganzjährige Vollsperrung der Badener Wand, eines 50 Meter hohen und fast 100 Meter breiten Massivs im Westen des Battert, wegen zurückgehender Bruterfolge der Wanderfalken und deren „abstrakter Gefährdung“ durch Menschen. Dieses Wort hatte man seit den Verleumdungskampagnen vor dreißig Jahren nicht mehr gehört; es findet sich auch nicht in den offiziellen Pressemitteilungen. Und wie vor dreißig Jahren gab es eine Demo: In Baden-Baden redete Roland Stierle, einst im Donautal Mitorganisator des Widerstands, jetzt DAV-Präsident, gegen „pauschale Vollsperrungen ohne Beweise für die Ursachen mangelnder Bruterfolge“. Leider umsonst: Eiskalt vollstreckte die Regierungspräsidentin die Sperrung samt Zerstörung der Infrastruktur und trat das Ideal von kooperativem Naturschutz in die Tonne.

Glaube keiner Statistik, die du nicht selber „interpretiert“ hast. Je nachdem, wie man die Zeitintervalle wählt und ob man nur „Brut erfolgreich“ oder die Zahl der flüggen Jungvögel wertet, kann man Entwicklungen dramatisieren oder realistisch betrachten. 0,7 flügge Jungvögel pro Brutpaar und Jahr gelten als notwendig für den Arterhalt; dieser Wert war an der Badener Wand über längere Jahresdurchschnitte immer erreicht. Die Daten kommen vom Regierungspräsidium; zur Verfügung gestellt von ehrenamtlichen Beobachtern der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalken (man kann ja eine kleine Gegenleistung bringen zum Dank für die Unterstützung bei Sperrungsabsichten).



W Wie viel Schutz braucht der Wanderfalk? Fakten und Lehren

„Die armen, schönen Vögel – für sie wird man doch wohl Verzicht üben können!“, mögen Laien sagen, die die Pressemitteilungen des RP lesen. In ihnen wird sehr geschickt die Wanderfalken-Situation am Battert dramatisiert und als Scheitern des Schutzzwecks des Naturschutzgebietes dargestellt. Wer jeden einzelnen Vogel als Heiligtum betrachtet, kann das so sehen. Man könnte aber auch eine neutrale Perspektive einnehmen, die eine faktenbasierte Abwägung für einen sinnvollen Natur- (und nicht nur Falken-) Schutz im dicht besiedelten Industrieland Baden-Württemberg anstrebt.

1 Dann ließe sich zuerst einmal feststellen: Im Gegensatz zu „43 % der 259 regelmäßig in Deutschland brütenden heimischen Vogelarten“ (Quelle: Naturschutzbund Deutschland) steht der Wanderfalk nicht auf der

Roten Liste der bedrohten Arten von 2021, seine (auch am Battert präsenten) Revierkonkurrenten Uhu und Kolkrabe auch nicht. Im Bundesland Hessen wurden 2022 Wanderfalken und Uhu explizit aus einer Vogelschutzverordnung herausgenommen (die auch Kletterfelsen bedroht hätte), weil die Bestände als gesichert gelten.

Lehre 1: Falken brauchen keinen verstärkten Schutz; Rücksicht und Verzicht bei Brutversuchen sind trotzdem aus Respekt selbstverständlich.

2 Als Maß für den Arterhalt nennt das RP ein einziges Mal den Wert von 0,7 flüggen Jungvögeln pro Brutpaar und Jahr. In den letzten zehn Jahren lag diese Zahl in der Region durchschnittlich bei 1,2, im Regierungsbezirk bei 1,5 und im Bundesland bei 1,3 – und am Battert bei 1,0. Ausreichend also, bis hin zum Doppelten des Gewünschten. Sogar die „Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz“ (AGW) schreibt, dass Falken schon auf „sekundäre Standorte wie Gebäude oder

neuerdings vermehrt auch Strommaste“ ausweichen müssten; ein Rückfall in die Rote Liste scheint da in weiter Ferne. Das RP aber schreibt in seinen Pressemitteilungen zuletzt nur noch von „einer erfolgreichen Brut in den letzten fünf Jahren“ – und lässt dabei die Corona-Outdoorwelle genauso außer Acht wie die Tatsache, dass diese eine Brut drei Jungvögel umfasste und im sechsten Jahr auch drei Vögel durchkamen ...

Lehre 2: Auch am Battert belegen die Zahlen keine dringende Notwendigkeit für verstärkte Schutzmaßnahmen.

3 Besonders interessant ist die Argumentation des RP, dass der Bruterfolg am Battert „unterdurchschnittlich“ sei. Folgt man solcher Logik, findet man nach jedem Sperrungserfolg ein neues Statistik-Schlusslicht, so dass ein Felsen nach dem anderen dichtgemacht werden muss.

Lehre 3: Wer Naturschutz als vergleichenden Wettbewerb betreibt, öffnet die Tür zur Salami-Taktik.

Der Wanderfalke war 1971 der erste „Vogel des Jahres“ in Deutschland. Nach Verbot des Insektengiftes DDT erholten sich die Bestände, heute gilt die Art als stabil und steht nicht mehr auf der Roten Liste. Während der Brutzeiten haben sich in deutschen Klettergebieten räumlich und zeitlich (bis Ende des Brutversuchs) befristete Kletterverbote jahrzehntelang bewährt.

Foto: Wikipedia/Georges Lignier



4 Die Reproduktionszahlen liegen zwar noch deutlich über dem Notwendigen, aber sie gehen tatsächlich zurück. Woran das liegt, wäre natürlich interessant zu wissen, um angemessene Maßnahmen zu setzen. Der Brutplatz liegt auf dem „Alpinen Band“, das aus der benachbarten Schutthalde für klettergewandte Nesträuber wie Marder leicht zu erreichen ist und bei Starkregen von Überschwemmung bedroht wird, der Konkurrent Kolkrabe ist am Battert seit Jahren unterwegs. Uhus lieben Falkeneier und -küken; der ortsansässige Bergführer Thomas Stephan hat in den letzten Jahren regelmäßig Uhus am Battert gesehen und gehört und weist darauf hin, dass bei den zuletzt gescheiterten Bruten die Jungen aus dem Nest verschwunden seien – das spricht für einen Fressfeind, denn wenn sie in Folge menschlicher Störung verhungert oder verdurstet wären, hätten Überreste zu sehen sein müssen. Statt eines Monitorings aber bezahlte das RP (es bezeichnet den Brutplatz sukzessive als „eigentlich günstig“, „ideal geeignet“ und zuletzt als „optimal“) die Stellungnahme eines Vogelkundlers, der denn auch attestierte, dass die „wahrscheinlichste Ursache für den niedrigen Bruterfolg die Störung durch Freizeitnutzung ist“. Eine wissenschaftlich nachvollziehbare Beweiskette sucht man in seiner Darstellung vergeblich, und die Sperrungsverfügung ist ähnlich überzeugend begründet: „Daraus, dass das Wanderfalkenpaar ... Störungen [durch Klettern, Sport und Freizeit] ... ausgesetzt ist,

lässt sich schließen, dass diese Faktoren auch tatsächlich die ausschlaggebenden für den schlechten Bruterfolg ... sind.“
Lehre 4: Solche „Wissenschaft“ ist ungefähr ähnlich ernst zu nehmen wie die Aussage: „Dadurch, dass die Zahl der Störche abnimmt, lässt sich schließen, dass dies ursächlich für den Geburtenrückgang bei Menschen ist.“ Gleichzeitigkeit ist nicht Ursächlichkeit.

5 Um neben der Gefährdung durch Fressfeinde und Unwetter zumindest menschliche Störungen auszuschließen, haben sich bundesweit jahrzehntelang an Kletterfelsen räumlich und zeitlich befristete Sperrungen bewährt: vom 1. Januar bis Ende Juni oder Juli oder bis zum (erfolgreichen oder erfolglosen) Ende des Brutversuchs. An der Zeller Wand im Chiemgau brütet seit Jahren erfolgreich ein Falke in der zweiten Seillänge einer Route – zur Beruhigung reicht es ihm, dass die zwölf benachbarten Routen oben gesperrt werden; die ersten Seillängen darf man sogar klettern. Für den Battert schlugen die DAV-Vertreter vor, die zeitliche Sperrung auf die gesamte Wand auszudehnen – „wir wurden nicht ernsthaft gehört“, klagt Präsident Stierle. Stattdessen werden (schlecht bis gar nicht dokumentierte) Verstöße gegen die Sperrungen als Grund genommen, dass nur ein kompletter Infrastruktur-Abbau ausreichenden Schutz auch während der Brutzeit bringe.
Lehre 5: Wer als Werkzeug nur eine Holzkeule kennt, kann nur draufhauen.



**Wissenschaft,
alternativ betrachtet**

Nur mit einer extremen Offen-Ohrigkeit des RP für die Einflüsterungen der AG Wanderfalken erklärbar ist, dass in der Sperrungsverfügung eine Fluchtdistanz des Wanderfalken von 200 Meter genannt ist – weit über den wissenschaftlich belegten Erfahrungswerten. Dazu kommt ein ganz spezielles Argument: Die „Störanfälligkeit ...[ist] ganzjährig vorhanden und darüber hinaus von der Persönlichkeit der Individuen abhängig“. Kann es Ziel eines gesellschaftstauglichen Naturschutzes sein, die „natürliche Zuchtwahl“ (Darwin) hin zu störungsresilienten Individuen zu sabotieren? Immerhin gibt es in der Region viele künstlich angelegte Brutstätten mit optimalen Schutzbedingungen, wo empfindlichere Falkenseelen es im nächsten Jahr probieren könnten ... „Wanderfalken über alles“ scheint die Parole der AGW zu sein: Als wir bei einem Spaziergang am Battert zwei AGW-Ehrenamtliche treffen und mit ihnen ins Gespräch kommen, sagt die Frau: „Am liebsten wäre mir, der gesamte Battert würde für alle Menschen gesperrt – man muss auch Verzicht üben können für die Natur.“ Und es sei ja kaum ein Prozent der Stadtfläche, die da gesperrt würde. Noch weniger Anteil hat der Rasen der Allianz-Arena an der Fläche von München ... Kurz und schlecht: Kaltschnäuzig lässt das Regierungspräsidium sämtliche konstruktiven Vorschläge an sich abprallen; auch den,

die ersten zwei, drei Haken der Kletterrouten während der Sperrfrist durch Verschraubungen unbenutzbar zu machen, um so illegales Klettern zu verhindern. In der Sperrungsverordnung wird den Kletterern krimineller Vorsatz unterstellt: „Die Verschraubungen sind mit Werkzeug leicht zu öffnen.“ (hat ja jeder im Rucksack ...) Die Methode sei – ähnlich wie die ebenfalls angebotene Unterstützung bei der Horstbewachung – nicht „gleich geeignet“ wie die komplette Demontage von Haken und Felsenbrücke. Warum eine ausreichende Maßnahme, wenn man auch maximal dreinhauen kann? Mit der gleichen Logik könnte man eine Straße umpflügen, wenn das Tempolimit nicht beachtet wird (nur ist die Auto-Lobby stärker als die der Kletterer).

Die Demontage ist nun vollstreckt, wer trotzdem klettert oder auf den Felskopf steigt, wird mit einem Bußgeld bis 50.000 Euro bedroht, die Regierungspräsidentin feiert sich selbst: „Hier wird Artenschutz konkret!“ Und ein sportliches Ziel wird beerdigt: „Das Todesurteil des Kletterns an der Badener Wand“ sieht Ralf Dujmovits in dem Vorgehen. Der Bühler Achttausendermann lernte das Klettern am Battert und nennt die „Vorschlaghammer-Politik des Regierungspräsidiums ... völlig unangemessen, unsensibel und bürgerfeindlich“.

Wer die Pressemitteilungen und die Sperrungsverfügung liest, wo es von Formulierungen wie „wahrscheinlich“, „ist geeignet“

Das Ende eines schönen Aussichtspunktes mit Historie. Schilder, die auf die Sperrung des Felskopfes hinweisen würden, suchte man Anfang März vergeblich. Foto: Andi Dick



Der Spalt, über den die erste Felsenbrücke zum Felskopf der Badener Wand und zur dortigen zweiten Felsenbrücke führte; beide sind nur noch ein Stapel Altholz, ihre Wiederrichtung mehr als fraglich. Foto: Andi Dick

Wie auch bei der Donautal-Demo redete 1994 bei den „Aktionstagen“ in Stuttgart der populäre Politiker Heiner Geißler für naturverträgliches Klettern und gegen überzogene Sperrungen.

Foto: s Andi Dick



und „kann nicht ausgeschlossen werden“ wimmelt, fühlt sich schmerzhaft an das Atombomben-Schlagwort von der „abstrakten Gefährdung“ der Natur durch den Menschen aus den 1990er-Zeiten erinnert – im Zweifel gegen den Angeklagten.



War das schon alles?

Das Zerstörungswerk des RP wurde knallhart, rücksichtslos und effizient durchgeführt, die begleitenden Maßnahmen mit deutlich weniger Energie. Bei einer Begehung Anfang März war Information über die neue Sperrungssituation nur auf einem Schild unter der Badener Wand zu finden; wer vorher einen Weg nach links nimmt, konnte über das Schuttfeld den Wandfuß erreichen, ohne gewarnt worden zu sein. Und wo früher die erste Felsenbrücke auf den Felskopf führte, lag jetzt nur ein Haufen Altholz – aber kein Schild wies darauf hin, dass die Exploration der „freien Landschaft“ hier eingeschränkt ist. Immerhin: Die Pressestelle – professionell und freundlich – teilt mit, die Beschilderung werde noch optimiert. Das geschah dann durch

Vollsperrung dieser beiden Wanderwege bei der Badener Wand – mit dem Argument, dass im „Bannwald“ zu große Gefahr durch abbrechende Äste bestehe. Wie gut das nun endlich zugesagte Brut-Monitoring aufgesetzt ist, lässt sich aus der Ferne nicht beurteilen; der Bergführer Thomas Stephan äußert Zweifel, dass der Brutplatz von den mittlerweile installierten Kameras ständig erfasst wird. Man kann nur hoffen auf professionelles Vorgehen – und dass sich das unfreiwillige Opfer der Kletterer und Wanderer wenigstens in steigenden Bruterfolgen auszahlt.

Leider ist fraglich, ob das Ergebnis überhaupt eine Rolle spielt: Die Allgemeinverfügung zur Totalsperrung sollte laut RP nur probeweise für fünf Jahre gelten: „Die „Badener Wand“... wird ... – zunächst für die nächsten fünf Jahre – zum Klettern gesperrt werden.“ Im rechtlich verbindlichen Text findet sich aber keine solche Befristung: „Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung [12.12.2022] in Kraft.“ Formfehler oder Vorsatz? Wenn man so genasführt wird, fällt es schwer, Reste von Vertrauen aufrechtzuerhalten. Man steckt ohnehin im „Hexentest“ – so wie einst der Hexerei beschuldigte Frauen gefesselt ins

Mehr zu diesem Thema auf www.bergundsteigen.com

Wasser geworfen wurden: Trieben sie oben, war bewiesen, dass sie mit dem Teufel im Bund steckten; gingen sie unter, war das Problem auch gelöst. Ähnlich geht es den Kletterern: Verbessert sich der Bruterfolg, war die Sperrung offensichtlich wirksam und muss dann wohl beibehalten werden; bleibt er schlecht, war sie womöglich noch nicht einmal ausreichend. Kann es Zufall sein, dass in der Sperrungsverfügung mit der Holzkeule gewunken wird? „Die bisherige und künftige Nutzung der Battertfelsen zum Klettern in einem zum Schutz der Felsen mit ihren Habitaten ausgewiesenen Naturschutzgebiet ist bereits eine besondere Privilegierung und Anerkennung dieses Natursports.“ Heißt das etwa „wir können auch anders, wenn ihr nicht kuscht“?



Zukunft für Mensch und Natur

Mit über 50 Jahren Klettern am Battert im Herzen fällt es mir als Autor schwer, journalistische Neutralität zu wahren; der Schmerz über prinzipienreitende Machtausübung lässt mich zum Zynismus greifen. Es tut auch weh, lesen zu müssen von ignoranten Vollidioten, die das Tor an der Badener Wand während der Sperrzeit aufbrechen – so, wie mir jeder rücksichtslose Umgang mit der Natur wehtut. Aber weit über 99 % der Kletterer achten auf die Natur und sind bereit zu Verzicht und Rücksicht, wo nötig und wie sinnvoll. Natürlich gönnt man jedem Tier (außer dem Wiener Schnitzel) seine Lebenschancen; ich habe auch schon ein Projekt aufgegeben, als sich ein Vogel im Griffloch einnistete (und es war kein Falke). Aber das Wesen der Natur ist, dass jedes Individuum irgendwann sterben muss – wer fordert, hinzunehmen, dass Bruten mal erfolgreich sind und mal nicht (natürlich bei befristeten Kletterverboten), ist noch lange kein Falkenfeind. Das Schicksal der Welt wird nicht an der Badener Wand entschieden. Sie geht nicht zugrunde, selbst wenn der Falke nur in anderen Revieren überleben würde. Und der Klettersport ist nicht am Ende, wenn die Badener Wand nicht wieder geöffnet wird. Trotzdem fühlen viele Kletterer derzeit kalte Trauer über den Verlust und heiße Wut angesichts der behördlichen Kaltstirnigkeit. Sie könnten sich fragen, ob sie opferbereiter hätten sein sollen, beispielsweise schon frühzeitiger eine flächige Sperrung der Wand



während der Brutzeit hätten anbieten sollen? Oder ob sie eher zu weich waren? Das Beispiel Hessen zeigt, dass man die Absolutheit des Wanderfalkenschutzes erfolgreich in Frage stellen kann. Letztlich kommt es wohl eher darauf an, wem man in Gesprächen gegenübertritt: Ob die Behörden ihrem demokratischen Auftrag zum Interessenausgleich nachkommen und mehr Seiten hören (und ernst nehmen) als nur eine Gruppe, die nur für eine einzige Tierart spricht. Wie sagt der DAV-Präsident Roland Stierle? „Ich bin der Ansicht, dass fachlich starke Ministerien oder Behörden auf Vollsperrungen verzichten können, so wie dies in anderen Bundesländern praktiziert wird.“ Stattdessen sieht er in dieser „Abkehr von der allgemein akzeptierten, fundierten und funktionierenden Regelung ... [einen] Blick in einen bodenlosen Abgrund“.

Die Fakten sind geschaffen; für die Kletterer geht es nun um die Zukunft. Über 200 Menschen haben über eine Crowdfunding-Plattform die Kletterer-Initiative „100 % Battert“ (battert100.de) unterstützt, die juristisch gegen die Sperrungsverfügung vorgehen will. DAV-Landes- wie Bundesverband engagieren sich, sogar das Wort „Klage“ ist zu hören. „Damit dürfen sie nicht durchkom-

Vögel sind nicht blöd und erkennen, dass Kletterer keine Gefahr für sie sind. In diesem Kolkkrabennest unter der für Wanderer zugänglichen Falkenwand wuchsen etliche Jungvögel heran. Mittlerweile brütet der Rabe allerdings im Wald und nutzt den Battert nur als Flug- und Jagdrevier – er ist ein Konkurrent des Wanderfalken. Foto: Andi Dick

men!“ könnte ihr Motto sein – denn was der Badener Wand passiert, kann künftig jedem Kletterfelsen passieren, wenn solches „Recht“ erfolgreich durchgepeitscht wird. Die Causa Battert ist kein Einzelfall. Sie ist mehr als ein Präzedenzfall, sie ist ein Testfall – für die Widerstandskraft der Kletter-Community. Hier können die alte und die junge Generation gemeinsam beweisen, dass Klettern für sie mehr ist als ein Fitnesssport in der Halle, dass Felsen Heimat sein können und wie viel Energie sie für diese Quelle von Freude investieren wollen. Und selbst wenn die Badener Wand dauerhaft unzugänglich bleiben sollte, können Kletterinnen und Kletterer an sämtlichen anderen Felsen beweisen, dass mit gutem Willen von allen Seiten und mit ausgewogenen Regelungen ein gutes Miteinander von Klettern und Naturschutz möglich ist. ■